

07.01.2010

Sozialstaat

## Die Systemfrage hinter der Steuerdebatte

**Steigende Sozialabgaben und Steuersenkungen widersprechen sich nicht. Niedrigere Steuern können nötige höhere Beitragssätze ausgleichen. von Michael Heise**

*Michael Heise ist Chefvolkswirt der Allianz SE.*

Die Ablehnung der Steuersenkungspläne für 2011 hat mit der Aussicht auf steigende Beiträge zur Arbeitslosenversicherung neue Nahrung erhalten. Der kollektive Reflex in Medien und Gesellschaft: Wie kann man die Steuern senken, wenn zugleich die Sozialabgaben steigen - ist das nicht linke Tasche, rechte Tasche? Muss man nicht Steuermittel dazu verwenden, um die Löcher in den Sozialkassen zu stopfen und um ein Ansteigen der Beiträge zu verhindern?

Die eigentliche Frage hinter der Debatte ist: Soll Deutschland weitere Schritte zu einem steuerfinanzierten Sozialversicherungssystem machen? In den letzten Jahren sind wir in diese Richtung gegangen. Die gesamten Zuschüsse des Bundes an Renten-, Krankenversicherung und Bundesagentur für Arbeit werden schon 2009 über 100 Mrd. Euro liegen und 2010 weiter ansteigen. Vor einer weiter gehenden Steuerfinanzierung des Sozialsystems ist abzuraten. Das viel gepriesene deutsche Modell beruht darauf, dass derjenige, der höhere Beiträge einzahlt, am Ende eine höhere Vorsorgeleistung bekommt. Werden Grundleistungen steuerfinanziert, entfällt dieser Leistungsanreiz. Das Argument gilt nicht nur in der Renten-, sondern auch für die Arbeitslosenversicherung, wo derjenige, der mehr einzahlt, auch höhere Zahlungen im Falle der Arbeitslosigkeit bekommt. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung herrscht dagegen ein klares Umverteilungsprinzip: Die Beiträge sind einkommensabhängig, die Leistungen nicht.

Auch die Transparenz über die Kosten der sozialen Absicherung spricht dafür, diese Systeme nicht aus Steuermitteln zu finanzieren. Rund ein Drittel des BIP fließen in soziale Leistungen. Sie werden letztlich aus den Einkommen finanziert. Den anonymen Steuerzahler, der diese Lasten ohne negative Rückwirkungen schultert, gibt es nicht. Wer über mangelnde Sozialleistungen klagt, muss sich über die Finanzierungskonsequenzen im Klaren sein. Zwar ist es richtig, dass die Lohnnebenkosten nicht durch steigende Sozialbeiträge immer weiter erhöht werden dürfen. Aber das Problem lässt sich nicht dadurch lösen, dass man immer höhere Steuerbeiträge in die Sozialversicherungen steckt.

Falls die Arbeitslosigkeit 2010 steigt und die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen geringer ausfallen, wird man um eine Erhöhung der Beitragssätze nicht ganz herumkommen. Also stellt sich die Frage, ob diejenigen, die von steigenden Beiträgen besonders betroffen sind, nicht an anderer Stelle entlastet werden müssen. Das sind vor allem Einkommen bis zu den Beitragsbemessungsgrenzen. Es wäre ein teilweiser Ausgleich, den Mittelstandsbauch im Steuertarif abzuflachen, wie es geplant ist.

In den unteren Einkommensgruppen ist es schwieriger zu kompensieren, weil die Steuerpflicht im Regelfall niedrig ist. Doch auch hier sind die derzeitigen Regelungen zum Teil schwer nachvollziehbar. So zahlt ein Alleinstehender, der im Monat 1400 Euro brutto verdient, rund 280 Euro Sozialabgaben und trotzdem spürbar Steuern. Bei Familien mit geringem Einkommen besteht dagegen häufig keine Steuerpflicht.

Hier sollte nochmals über das Konzept der negativen Einkommensteuer nachgedacht werden. Dabei wird die Gesamtbelastung eines Bruttoeinkommens mit Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt. Liegt das daraus resultierende Einkommen unterhalb eines politisch definierten "Mindesteinkommens", gibt der Staat Zuschüsse, statt Steuern zu erheben. Er unterstützt so die soziale Absicherung, ohne zu einem steuerfinanzierten Einheitssystem überzugehen. Die Bundesregierung sollte an einer Steuerreform festhalten. Aber auf die richtige Ausgestaltung kommt es an.